

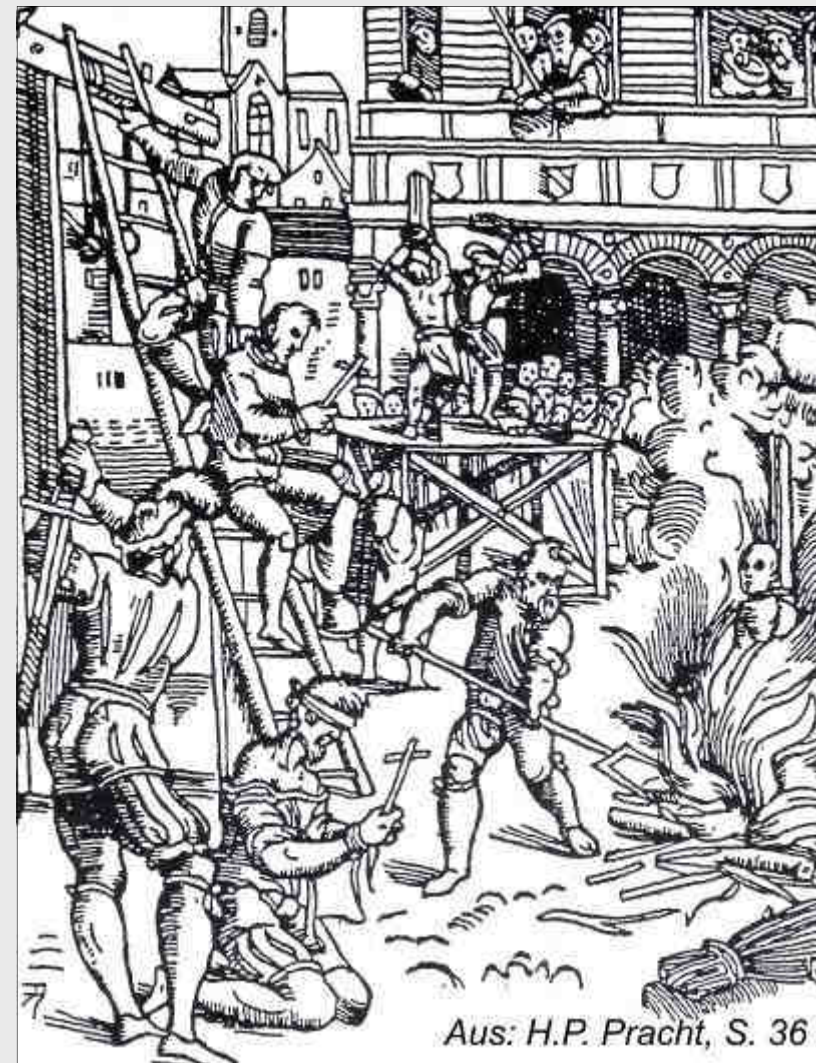
Peter Baales

Die Hex muß brennen

Hexen-Wahn
in der Grafschaft
Blankenheim

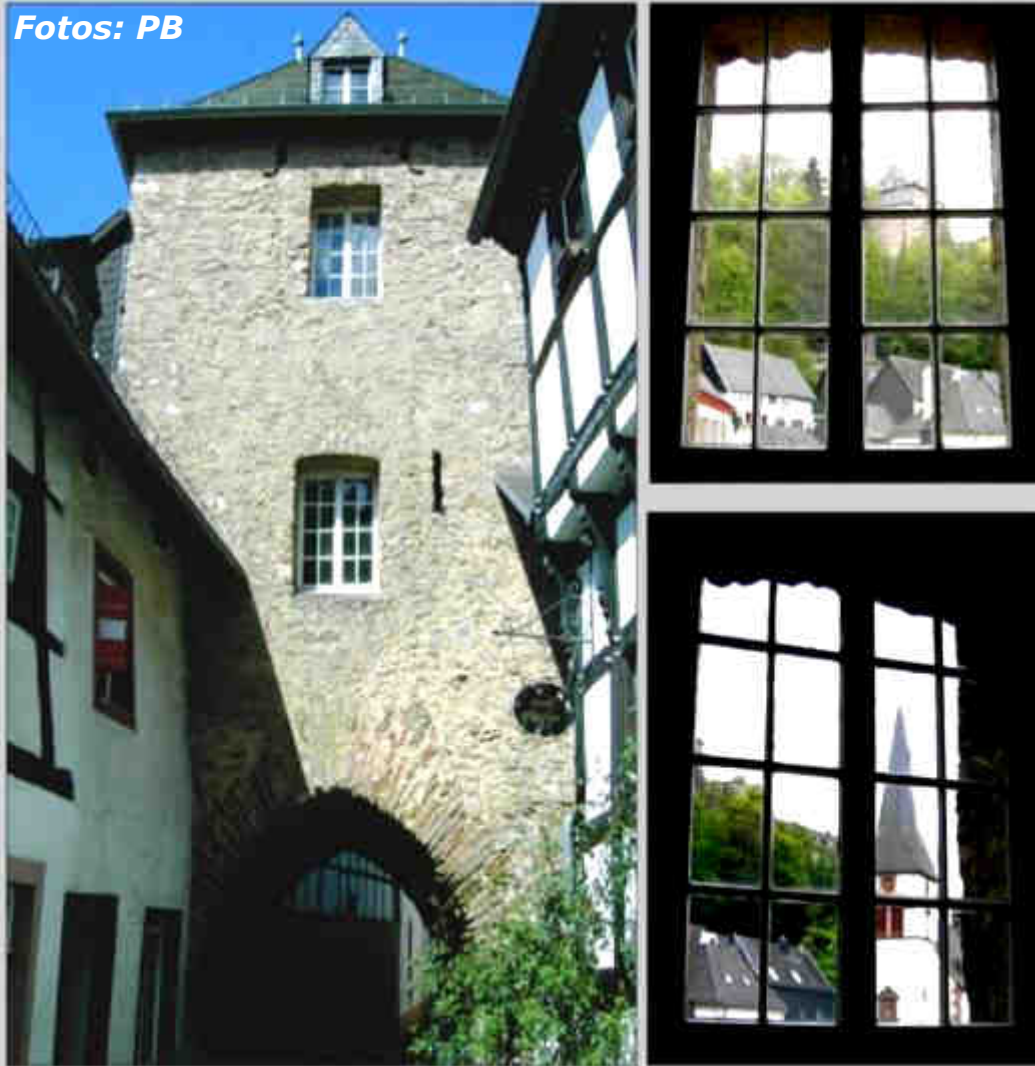
*eine
heimat-
geschichtliche
Untersuchung*

Aus: Wolf, S. 516



Aus: H.P. Pracht, S. 36

Fotos: PB



Die „oberste Dahlportz“, später „Portentor“, heute „Hirtentor“. Blick aus der „stubn uff der Portze“ auf Burg und Kirche. Dieser Raum wird in der Literatur als der Ort genannt, wo die Hexenverhöre und „peinlichen Befragungen“ stattgefunden haben. - Das 900-Jahr-Jubiläum der Grafschaft wäre vielleicht der Anlaß, hier eine Gedenktafel für die Opfer dieser Zeit anzubringen. Ich jedenfalls kann heute noch nicht ohne ein ungutes Gefühl durch das Tor gehen.

Einleitung

„Es ist wie verhext!“

Wer hat noch nie so geredet oder wenigstens so gedacht, wenn ein Vorhaben nicht so gelingt, wie es gewollt ist, oder wenn eine Sache ganz daneben geht? Wer denkt sich etwas dabei?

Und dabei erinnert dieser Satz ganz fatal an die Zeit der „Hexenverfolgung“, vor allem an die im 17. Jhd. „Sie war die größte Massenvernichtungsaktionen vor der Ausrottung der Juden durch die Nazis. Erst diese Feststellung macht den unvorstellbaren Schrecken, die grenzenlose Not der Betroffenen und den unversöhnlichen Haß der Verfolger deutlich“. Der Glaube an Hexen und ihre durch den Satan verliehene Macht über Menschen und Tiere ist eine für uns heute unbegreifliche „Verirrung des menschlichen Geistes“. Vor über 60 Jahren erfuhren wir im Gebiet der Oberahr durch einen kurzen Aufsatz im Kreis - Jahrbuch davon, daß auch bei uns dieses Phänomen sein Unwesen getrieben und Eifeler Menschen fürchterliches Leid und einen grausamen Tod brachte. Davon war den allermeisten nichts bekannt. Besonders in der „heimatgeschichtlichen Bibel“, der „Geschichte des Dekanates Blankenheim“, steht außer einigen Worten zum Fall des Alendorfer, später Escher Pfarrers Petrus Hildenbrandt nichts. Erst nach 1950 kam der Großteil der erhaltenen Akten allmählich ans Tageslicht. Seitdem hat sich die historische Forschung in unzähligen Veröffentlichungen dieser Sache angenommen. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist: Gerade die Grafschaft Blankenheim war ein Zentrum der Hexenverfolgung.

Dieser dunkle Aspekt unserer Heimat - Geschichte soll hier aufgegriffen werden. Das geschieht in zwei größeren Abschnitten: Zuerst wird einiges dargestellt über das Leben in der Grafschaft in dieser Zeit, besonders in „Dorff und Dahl Blanckenheim“. Dann sollen das Wesen des Hexenglaubens, seine Auswirkungen und seine endliche Überwindung, in gebotener Kürze und soweit erforderlich, aufgezeigt werden.

Die Reichsgrafschaft Blankenheim – ein Zentrum der Hexenverfolgung –

Im Jahr 1621 lebten im „Dorff Blanckenhem“ 63 männliche Erwachsene, somit um die 250 Einwohner. Etwa eben so viele lebten um 1640 im „Dahl“ in etwa 40 Häusern. Jeder kannte jeden, die Lebensumstände des Einzelnen waren jedem geläufig, keiner konnte vor dem anderen Geheimnisse haben, man bildete eine Lebens- und Leidensgemeinschaft, jeder war auf den anderen angewiesen. Und in dieser Zeit war der Höhepunkt der „Hexen-Verfolgung“ in der Grafschaft Blankenheim.

Es ist die Regierungszeit des Grafen Johann Arnold (1614 - 1644), als der „Hexenrichter“ Dr. jur. Johannes Möden in der Grafschaft Blankenheim dem bis dahin amtierenden Richter Franz Felix Hornung nachfolgte und mit großem Eifer Menschen verfolgt, aburteilt und hinrichten läßt, wobei er sich dann an ihrem Hab und Gut vergreift und bereichert. Mit ihm erleben die Verfolgungen in den Manderscheider Grafschaften Blankenheim und Gerolstein eine kaum noch zu überbietende Steigerung. Dem Grafen werden große Gottesfurcht und echte Frömmigkeit nachgesagt. Aber aus diesen „frömmlicherischen“

Tugenden erwächst seine Sorge um das Seelenheil seiner Untertanen und seine panische Angst vor dem Einfluß teuflischer Mächte. Hier liegen die Ursachen und der eigentliche Anlaß zu den extremen Hexenbränden gerade in unserer verhältnismäßig kleinen Eifeler Landeshoheit. Der Graf ist selbst bei vielen Prozessen persönlich anwesend und ordnet meist auch persönlich die Verhaftung der Beschuldigten an. Die von ihm zugelassene Folterpraxis bei der „peinlichen Befragung“ muß, im Vergleich mit anderen Orten, zwar als milde bezeichnet werden, da er keine allzu groben Folterpraktiken zuläßt und sich die Schergen bei seiner Anwesenheit keine sadistischen oder sexistischen „Ausrutscher“ leisten können. Zu jedem Verfahren gehört der vom Graf bestellte Kommissar, in Blankenheim vor allem der Dr. Möden, zwei Schöffen, Gerichtsschreiber, Gerichtsbote und 2 Henker. Es wird berichtet, daß sie sich der Schwere der Aufgabe durchaus bewußt waren und zur Erleich-



*Einer der frühesten Drucke zum Thema „Hexenverbrennung“ aus dem Jahre 1555. Während der Verbrennung entführt Satan die „Hexe“ als seine Buhlin durch die Luft.
Aus: Kramer, Titelblatt*

terung der Arbeit in 7 Monaten des Jahres 1627 für 480 Gulden Wein „gesoffen“ hätten. „Ein stets betrunkenes und enthemmtes Gericht fand sich befugt, Recht zu sprechen.“ „Noch ehe aber die Richter ihr Urteil gesprochen hatten, waren Wochen und Monate in finsternen Verliesen vergangen, in feuchtem Gemäuer, das keine Belüftung zuließ und die Angeklagten zwang, den letzten Teil ihres erbärmlichen Lebens in der Gesellschaft von Ratten, Mäusen und allerlei Ungeziefer auf nassem Stroh zuzubringen. Ausgemergelt wegen der unzureichenden Verpflegung traten die Verurteilten auf einem Karren ihren letzten Gang an.“

Ob der Anstellungsantrag des Meisters Christophorus aus Oberbettingen Erfolg hatte, ist nicht bekannt. Sein Name taucht später in den Akten nicht mehr auf. Überliefert aber sind zwei andere Namen, der des Scharfrichters Meister Christian und seines Folterknechts Johann, die mit den Hin-

*Wollgeborener Graf gnediger Herr
Euer Gnaden sein meiner armen unschuldigen
Diensten jederzeit bereit:
Gnädiger hier, Alß demnach ich etliche Jahr in der
Grafschafft Gerholstein und anderen mehr Ämtern
das Ampt des scharfrichters vertreten und etliche
malß gebraucht haben, und Nuhin unlangst in Er-
fahrung kommen und mehrmalen verstanden, Es
sollen Ew. Gnaden bedacht seyn eines solchen
meisters in Ihro gnedigen Graffschafft in kurtzem
zu gebrauchen, alß ist demnach ahn Ew. Gnaden
meine underthänige und unterdienstliche bitt mir
armen und unschuldigen, sollichen dienst vor ande-
ren zu vergünstigen, dan ich armer mit Ew. Gna-
den akkordieren will, war mir von yederen perso-
nen zu lohn geneigen soll, oder von Ew. Gnaden
eine erbliche bestallung zu erwarten dessen ich
mich armen unschuldigen gegen Ew. Gnaden in al-
ler demütigkeit under dienstwilliger meiner, Chris-
tophorus in der grafschafft gerholstein scharfrichter*

**„Bewerbungsschreiben“ des Scharfrichtmeisters
Christoph von Bettingen an den Grafen von Blanken-
heim, weil er davon gehört hat, dieser könne „einen
tüchtigen Mann gut gebrauchen“. Die gräfliche
Kanzlei stellt am 7. Juli 1608 einen Anstellungsver-
trag mit ihm aus, der ihm als Entlohnung zusichert:
„Von einer jeden Person, die er under bekommt, sel-
bige wirdt hingerichtet oder nicht 6 Moseldahler,
darneben wann er deßfals auß ist von Zehrung 1
Königsdahler vom Richten oder nicht.“**

richtungen in der Grafschaft Blankenheim allein in den Jahren 1627 – 1633 wohl ausgelastet waren und „gut zu tun hatten“. Innerhalb von 44 Jahren sind in der Reichgraftchaft Blankenheim mindestens 140 bis 150 Personen in Zaubereiverfahren und Hexenprozesse verwickelt gewesen. allein im Jahr 1629 70 Personen. Sie endeten fast alle mit dem Todesurteil durch Strangulierung - was als besondere Vergünstigung galt - und Verbrennen. Vermutlich hat man die Zahl noch höher anzusetzen.

Und gerade vom Graf Johann Arnold und seiner Gemahlin Antonia Elisabeth konnte der Förderverein des Museums in Blankenheim im Januar 2014 zwei Portraitgemälde erwerben, die 1634 entstanden sind. Auch wenn es den Kennern der Heimatgeschichte bei der Nennung dieses Namens sozusagen „kalt den Rücken herunter läuft“, ist es doch sehr zu begrüßen, daß dieser Erwerb möglich war. „Der Graf zeigt einen abschätzigen Blick“, meinte W. Doppelfeld. Leider sind die folgenden Bilder nicht sehr deutlich.

Es ist nicht hoch genug anzuerkennen, daß diese Anschaffung möglich war, nicht zuletzt durch die Mithilfe vieler heimatverbundener Sponsoren. Das ist ein gutes Zeichen: Wir sollten alles unternehmen, um den Blick in die Geschichte unserer Heimat zu bereichern und auch begreifbar zu machen.

Unvorstellbar ist es für uns, wenn wir uns die Stimmung in den kleinen Eifeldörfern ausmalen, als es sich z.B. in Blankenheimerdorf im Jahre 1627 wie ein Lauffeuer herumsprach: „Es sind wieder 13 Mitbewohner aus unserm Dorf eingesperrt. Sie sind der Hexerei verdächtigt und angeklagt. Sie werden scharfen Verhören unterzogen.“ Und was mag das für einen Auflauf gegeben haben, als sie dann, oft erst nach fürchterlichen Folterungen, „geständig“ waren und auch hingerichtet wurden! Und um die „erzieherische Wirkung“ des Verbrennens auch wirksam werden zu lassen, waren die Menschen aufgerufen, den Hinrichtungen beizuwohnen. Wie viel Mißtrauen gegenseitig, wie viel Angst, wie viele Verdächtigungen! Die Furcht vor den unberechenbaren Kräften des Bösen, vor dem Treiben einer unheimlichen Hexenbrut führte zu De-



Fotos: W. Doppelfeld

**Johann Arnold, Graf von
Manderscheid - Blanken-
heim, 1606 - 1644,
reg. seit 1614**



Leider etwa kopflos,
die Frau Gräfin

**Antonia Elisabeth,
Gräfin von Mander-
scheid - Gerolstein,
1607 - 1638**

**Zeit des 30-jähr. Krieges
Das Paar hatte 11 Kinder, u.a. Salentin Ernst
Die beiden Portraits sind datiert auf 1634.**

nunziationen, Anklagen, Prozessen, Folter und Hinrichtungen. Und nicht in der fernen, großen Welt, sondern hier bei uns, in unseren kleinen, abgelegenen Eifeldörfern. Die Prozesse folgten immer dichter aufeinander, wie die erhaltenen Namen der Opfer zeigen. Von 1595 bis 1634 wurden vom Gericht Blankenheim so viele „Hexen und Unholde“ verurteilt, daß „die Scheiterhaufen nicht mehr ausgingen.“

Dieses Thema erregt auch heute noch die Gemüter, und viele machen es sich einfach: „Ja, die Kirche! Die Verbrechen der Kirche!“ Und dabei ist es erwiesen und belegbar, daß es nicht – nur – „die“ Kirche war, die den Jagdeifer der Hexenrichter begründete; das vom Wahn und Hexenglauben verblendete gemeine Volk trug auch ein gerüttelt Maß an Schuld. Den Opfern anderer Irrsinnstaten der Menschheit werden Denkmäler und Gedenkstätten errichtet, ihr Grabstätten hält man in Ehren und pflegt sie. Für die Opfer der Hexenverfolgung wurde bisher noch an keinem Ort ein Mahn- oder Denkmal errichtet, ihnen haftet noch immer etwas Anrüchiges an. Der Aberglaube ist noch längst nicht ausgestorben. Und wenn man darüber redet, dann macht man lieber dumme Witze, als sich ernsthaft damit auseinander zu setzen! Offensichtlich ist das schreckliche Geschehen vor knapp 300 Jahren in unserer Heimat auch heute noch nicht „aufgearbeitet“.

Und wenn es nur der Schrecken beweist, der mir als jungem Lehrer vor über 50 Jahren in die Knochen fuhr: Meine Mutter wollte uns überraschen und uns in der neuen Wohnung zum ersten Mal besuchen. Telefon hatten wir nicht, also setzte sie sich in den Bus und stand dann unangemeldet vor dem Schulgebäude. Bei der Suche nach dem Eingang kam sie am Klassenfenster vorbei. Sie blieb stehen, als sie meine Stimme hörte, und schaute hinein. Ich vergesse nie den Schrei eines völlig erschrockenen Jungen aus dem 1. Schuljahr: „Herr Lehrer, do, en ahl Hex!“

Noch in jüngster Zeit begann die Ankündigung einer TV - Dokumentation über „Hexen – Magie, Mythen und Wahrheit“ so: „Hexen waren rothaarig, extrem sexy und mit dem Teufel im Bunde. Sie hatten picklige Nasen, wohnten im Wald und

**Aus Blankenheim
und Blankenheimerdorf
wurden als Hexen hingerichtet:**

Zusammenstellung nach Breiden, S. 119 ff.

		Dahl		Dorff
1597	29.08.	Katharina Papst	31.05.	Eva Schöler - Katharina Kleuser - Johanna Schrentzge - Else Johaentges
1614			23.07. 26.07. 30.07. 02.08.	Helene Bramer Sibylle Kuhen Susanne Hansen Anna Adolphs - Grete Schneppen *
1627	27.10. 31.10. ?	Agnes Backes Margareta Breuer Dionysia Pütz	31.05. 16.08. 19.08. 22.08. 30.09. 04.10. 16.10. 20.10. 22.10. 27.10. 29.10. 04.12.	Katharina Marxen Agnes Theis Laura Hilgers Cäcilia Lamén Greta Fegetgen Mariechen Pfaffers Guett Cleusers Margaretha Breuers Peter Recher Margarethe Ilgeten Nießen Jonas Frau Margarethe Nießen
1629	01.08. 09.08. 26.08. 27.08.	Katharina Britzge Maria Hamacher Gertrud Stall Katharina Kautsch	? 05. 04.08. - - 09.08. - 14.08. 19.08. 22.08. 26.09. - -	Elisabeth Leusgen Katharina Britzen Matthias Jönen Katharina Pink Jonas Theißen Anna Schäfers Johann Schrentzge Mariechen Stoffels Gertrud Stingen Brigitte Johaentges Susanne Johaentges Johann Sypen
<i>In diesem Jahr wurden in der Grafschaft 70 Personen verurteilt und hingerichtet.</i>				
1634			26.07.	Heinrich Jönen
		13 Verurteilte		34 Verurteilte

* vom Schnepener Hof

brauten dubiose Kräutertees. Wenn man ihrer habhaft wurde, bevor sie auf einem Besenstiel auf den Brocken zur Walpurgisnacht ritten, konnte man sie ersäufen oder verbrennen.“ Und wenn ich heute Plakat - Ankündigungen von „Hexen - Partys“ oder „Teufels - Nächten“ lese, „läuft es mir kalt den Rücken runter!“

Hier sollen nicht alle gängigen Praktiken dargestellt werden, um „die Wahrheit zu finden“ und dem Beschuldigten „das Geständnis zu erleichtern.“ Ein Beispiel mag genügen: Wer ist sich dessen bewußt, daß der auch heute durchaus noch geläufige Spruch: „Dir werd ich Feuer unterm Hintern machen“ in der „Folter-Technik“ der Zeit der Hexenverfolgung seinen Ursprung hat?

Auf dem „Pein- oder Wachstuhl“, („tormentum sedis seu vigiliae“) wurde das Opfer festgebunden und bewegungsunfähig fixiert, und zur Erhöhung der Qualen konnte unter der Sitzfläche des Stuhls ein Feuer entfacht werden. Dafür war dort eigens eine Aussparung eingelassen. Wie war es möglich, daß ein Beschuldigter da stundenlang ausharren konnte? Und daß „Wahrheit suchende“ Richter und Schöffen mit solcher „Befragung“ sich im Recht und im göttlichen Auftrag sahen, bleibt unbegreiflich.



*Aus:
Hinkeldey,
S. 310*

Peinstuhl

Grundsätzliches zur Hexenlehre

Im Folgenden nun grundsätzlich einiges zu diesen „schlimmsten, von Menschen aus naiver Überzeugung, aus pragmatischer Gleichgültigkeit oder mit bösem Kalkül verübten Untaten“.

In den 200 Jahren der frühneuzeitlichen Verfolgung zwischen 1560 und 1780 wegen angeblicher Hexerei fielen mindestens 60.000 Menschen beiderlei Geschlechtes den Hexenjagden zum Opfer. Wenn auch die Mehrzahl der „als Teufelsbuhlerin“ Verurteilten arme, alte, verwitwete Frauen waren, gerieten doch auch zunehmend junge, verheiratete Frauen oder Kinder eben so wie Jugendliche und auch Männer jeden Alters, sogar Mandatsträger und Geistliche unter Anklage. Wenn auch schon früh vor einem „Blutbad der Unschuldigen“ gewarnt wurde, so sah man sich Ende des 16. Jahrhunderts „umringt vom satanischen Treiben einer Armee von Hexen und Hexenmeistern“, sodaß gute und uralte Nachbarschaften und Freundschaften zerfielen und Neid und Haß zwischen den aller-nächsten Verwandten gesät wurden.

Man glaubt sich diesen teuflischen Machenschaften ausgeliefert, weil Satan in einem letzten Kampf versucht, Gottes Schöpfung zu zerstören. Zu diesem Zweck hat er sich auf der Erde eine regelrechte Hexen-Armee angeworben. Für sein Werben sind besonders solche Menschen anfällig, deren Seele durch sündhaftes Verhalten befleckt oder deren Widerstandskraft durch körperliche Schwäche oder Schicksalsschläge geschwächt ist, sodaß sie den teuflischen Verlockungen keinen Widerstand entgegenbringen können. Auch wenn der Böse es grundsätzlich auf beide Geschlechter abgesehen hat, so ist man doch überzeugt, daß die Frauen, die schon immer als schwach und leicht verführbar gelten, am ehesten in seine Fänge geraten. Man ist der festen Überzeugung, daß der Teufel sich seine neuen Anhänger durch falsche Versprechungen gefügig macht und dann eine vollständige Unterwerfung von ihnen fordert. Man malt sich ausführlich eine Zeremonie aus,

in welcher die Abtrünnigen in einem formellen Akt Gott abschwören und dann ihren Eintritt in die Verschwörung aller Hexen und Hexenmeister sowie den Pakt mit dem Teufel dadurch besiegeln, daß sie mit dem Teufel die sog. „Buhlschaft“, den Geschlechtsverkehr ausüben und dabei ihr Chrisam, mit dem sie bei der Taufe gesalbt wurden, abgeben.

Alle Teufelsbündner fliegen in großen Scharen auf Besen, Ofengabeln, schwarzen Böcken und Hunden zu ihren nächtlichen Gelagen mit Tänzen und Orgien an oft sehr weit entfernte Orte. Hier, auf dem Hexensabbat, kommen alle mit ihren teuflischen Buhlen zusammen, sie essen und trinken an mit Wein und Fleisch überladenen Tischen, doch Brot und Salz fehlen stets dabei. Man tanzt, jedoch immer hinterrücks und verkehrt herum. Dann hecken sie ihren Verderben bringenden Schadenzauber aus, um mit Hilfe von Unwettern und giftigen Zaubersalben Saat und Ernte, Mensch, Tier und alle ihre Nachkommenschaft zu vernichten, besonders richten sich alle diese Zauber gegen die menschliche und tierische Fortpflanzung. Sie verursachen männliche Impotenz und weibliche Unfruchtbarkeit, töten ungetaufte Säuglinge und graben auf Friedhöfen Kinderleichen aus, um deren zu Asche gebratenen Körper oder klein geschnittenen Herzen in ihre Zaubersalbe zu rühren. Erst wenn dann noch eine gestohlene und geschändete Hostie beigemischt ist, entfaltet diese „Schmier“ erst ihre volle Wirksamkeit. Zu diesen Treffen müssen alle Teufelsdiener vollzählig erscheinen, auch die, die bereits ohne Beichte, Absolution und Buße gestorben sind. Sie erscheinen, in höllisches Feuer gehüllt, jedoch meiden beim Hexensabbat alle den Kontakt mit ihnen.

Manchmal erscheinen Hexen und Hexenmeister auch des Nachts in Tiergestalt am Bett ihrer Nachbarn oder Dorfgenossen, um sie im Schlaf zu erschrecken und anschließend zu ersticken. In den Ställen schmieren sie dem Vieh giftige Zaubersalbe in den Rachen oder auf den Rücken und verursachen dadurch unerklärliche Krankheiten und abnorme Todesfälle. Sie lassen die Milch der Kühe versiegen und entziehen so den neugeborenen Kindern und Kälbern die Nahrung. In Bächen

und Teichen hockend. schlagen sie hinterrücks mit Ruten ins Wasser und rufen so verheerende Hagelstürme und Unwetter hervor. Frost, Schnecken- und Raupenplagen zaubern sie herbei, um alle Saaten und Früchte des Feldes und der Gärten zu vernichten.

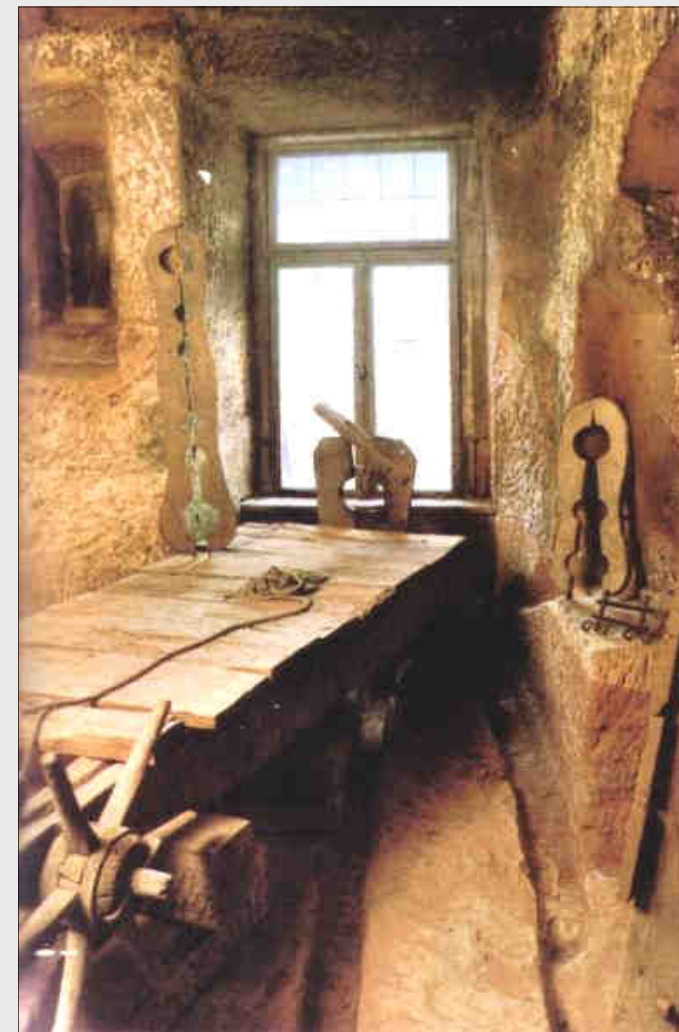
Nur die Anrufung Gottes oder der Klang geweihter Glocken kann dem Treiben des Hexensabbats ein Ende setzen und die im Flug befindlichen Teufelsdiener abstürzen lassen. Besonders hilflos und dem Bösen ausgeliefert fühlen sich aber die Menschen dadurch, daß diese Teufelsbrut äußerlich durch nichts zu erkennen ist und jeder Mensch ein Mitglied dieser Hexensekte sein kann: Der Ehepartner, die eigenen Kinder, die Nachbarn und Verwandten, ja sogar Pfarrer und Amtsmänner, keinem kann man trauen, jeder kann verdächtig sein. Körperliche Auffälligkeiten, wie vor allem die immer wieder genannten roten Haare, auch besondere Schönheit oder ausnehmende Häßlichkeit spielen hingegen keine Rolle, wenn der Verdacht der Hexerei aufkommt.

Für uns „aufgeklärte Menschen“ alles unverständlich – wirklich? Diese massenhaften Hexenverfolgungen sind eindeutig ein Phänomen der frühen Neuzeit und nicht des „finsternen Mittelalters“! Wohl liegen die Wurzeln tief in der mittelalterlichen Vorstellungs- und Glaubenswelt. Theorien über den Teufelspakt haben schon der Kirchenlehrer Augustinus oder der Theologe Thomas von Aquin entwickelt. Am schlimmsten gewirkt hat hier das „furchtbarste Buch, das jemals geschrieben worden ist“, der „Hexenhammer“ des Dominikaner-Paters Heinrich Kramer (1486/87), der durch die gerade erfundene Buchdruckkunst eine ungeheure und rasante Verbreitung in Europa fand. In einer systematischen Zusammenstellung waren alle Elemente des Hexerei - Begriffes mit geradezu akribisch - wissenschaftlicher Genauigkeit aufgelistet, auch wie sie erkannt und mit welchen Mitteln sie bekämpft werden können: Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Teilnahme am Hexensabbat, Schadenzauber. Daraus erwachsen dann die zahlreichen regionalen und überregionalen Hexenpaniken und Hexenjagden von unterschiedlicher Dauer und Schwere, die die

meisten Opfer in Deutschland fanden. Und ein lokales Zentrum dieser Hexenverfolgungen war die Reichsgrafschaft Blankenheim.

Diese in ihrem ursprünglichen Zustand auf der pfälzischen Burg Berwartstein erhaltene Folterkammer mag einen Eindruck davon geben, wie es in der „Stubbn uff der Portze“ in Blankenheim ausgesehen haben könnte. Streckbank mit Utensilien und Halseisen sind u.a. übliche Hilfsmittel bei der Folter. Diese war keine Strafe an sich, sondern ein Hilfsmittel zur Erlangung bzw. Erzwingung eines Geständnisses. Und das war die Voraussetzung für die Verkündung eines Urteils.

Foto aus: Wolf, 396



Literatur (Auswahl):

Breiden, Herbert: Die Hexenprozesse in der Grafschaft Blankenheim, Diss. Bonn 1954, unpubl.

Hinkeldey, Christoph: Justiz in alter Zeit, Rothenburg o.d.T. 1984

Kramer Heinrich: Malleus Maleficarum („Hexenhammer“), 1487, übers. und kommentiert von W. Behringer u.a., München 2000

Kettel Adolf, Von Hexen und Unholden, Prüm 1988

Pracht Hans-Peter: tältze, todt und teuffel, Aachen 1991

Wolf Hans-Jürgen: Geschichte der Hexenprozesse, Hamburg 1998

Peter Baales, Juni 2014